

**Zeitschrift:** Wohnen  
**Herausgeber:** Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger  
**Band:** 22 (1947)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände zum Lohnproblem  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-101923>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände zum Lohnproblem

Fast gleichzeitig mit dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund hat sich auch die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände in einer einläßlichen Eingabe an den Bundesrat gewandt und darin ihre Stellungnahme zur Lohnfrage präzisiert. Auch inhaltlich geht diese weitgehend mit derjenigen des Gewerkschaftsbundes konform. An Hand amtlicher Statistiken wird nachgewiesen, daß für die Angestelltenschaft die Reallohn Anpassung noch nicht erreicht ist oder daß die Anpassung in vielen Fällen auf abgebauten Vorkriegslöhnen erfolgte. Am Schlusse der Eingabe werden folgende Grundsätze als wegleitend für eine gesunde Lohnpolitik aufgestellt:

1. Die Lohnpolitik, die für die stets zunehmende Masse der unselbständig Erwerbenden von größter Wichtigkeit ist, sollte vom Grundsatz geleitet sein, eine möglichst gerechte Verteilung des Volkseinkommens herbeizuführen. Die Durchführung dieser grundsätzlichen Forderung verlangt auch von der Seite des Kapitals Opfer. Übersetzte Handelsspannen, Unternehmergewinne und Unternehmerlöhne lassen sich innerhalb einer solchen Lohnpolitik nicht rechtfertigen.

2. In Übereinstimmung mit der Auffassung der maßgebenden Bundesbehörden stehen wir auf dem Standpunkt, daß der zunehmenden Gefahr der Inflation Einhalt geboten werden muß durch Verhinderung der weiteren Aufwärtsbewegung der Preis- und Lohnspirale. Bei einer gerechteren Verteilung des Sozialertrages würde durch Verbesserung der Löhne die Inflationsgefahr nicht vergrößert.

3. Die Lebenskosten dürfen nicht weiter steigen. Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind:

- die Aufrechterhaltung der Preiskontrolle;
- die Aufhebung aller die Einfuhr unnötig erschwerenden Einschränkungen und Formalitäten;
- die Erleichterung der Einfuhr von lebensnotwendigen Artikeln;
- keine Verschiebungen in der Belastung der Konsumenten durch weitere Preiserhöhungen von Importwaren zugunsten von Ausgleichskassen der inländischen Produzenten und des Handels;
- eine diesen Bestrebungen angepaßte Zollpolitik;

die Weiterführung der Preisverbilligungsaktion des Bundes, solange die Tendenz zur Steigerung des Lebenskostenindex besteht.

4. *Die Wohnungsmiete ist ein Hauptbestandteil des Ausgabenbudgets der Angestelltenfamilien.* Eine allfällige unumgängliche Erhöhung der Wohnungsmieten darf höchstens im Ausmaß der ausgewiesenen Baukostenverteuerung bewilligt werden und ist durch Zuschüsse der öffentlichen Hand zu mildern.

5. Durch Vereinfachung und Rationalisierung der Verwaltung von Bund, Kantonen und Gemeinden und sukzessiven Abbau der kriegswirtschaftlichen Ämter muß eine weitere Erhöhung der Steuern und Abgaben verhindert werden.

6. Von einem generellen Lohnstop bei der Angestelltenschaft kann so lange keine Rede sein, als weite Schichten der Privatangestellten und Beamten den völligen Ausgleich der Kriegsteuerung gemäß den Empfehlungen der Eidgenössischen Lohnbegutachtungskommission noch immer nicht erreicht haben. Dieser Ausgleich muß unverzüglich erfolgen, wobei es nicht genügt, die Reallohn Anpassung auf der Basis der zum Teil stark abgebauten Vorkriegssaläre wieder herzustellen. Die Grundgehälter sind entsprechend dem Prinzip des Leistungslohnes zu erhöhen. Dadurch kann auch die während des Krieges aus sozialen Gesichtspunkten erfolgte Nivellierung der Löhne und Gehälter zwischen Ungelernten und Gelernten korrigiert werden.

Soweit Preiserhöhungen notwendig sind, um die Lohn Anpassung an die Teuerung im Rahmen der Richtsätze der LBK zu ermöglichen, ist durch entsprechende Auflagen und Kontrollen dafür zu sorgen, daß der vorgesehene Teuerungsausgleich auch tatsächlich erfolgt.

7. Die Angestelltenschaft verlangt, daß sie in vermehrtem Maße durch Abschluß von Gesamtarbeitsverträgen als mitarbeitende und mitverantwortliche Partner im Arbeitsverhältnis anerkannt wird. Durch die Gesamtarbeitsverträge soll auch eine generelle Ordnung und Verbesserung des Arbeitsverhältnisses in den Angestelltenberufen ermöglicht und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Angestellten-Verbänden gefördert werden.

## Gewerkschaftsbund und Bauernverband diskutieren die landwirtschaftlichen Preisforderungen

Auf Veranlassung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes fand am 8. September in Bern zwischen einer Delegation des Bundeskomitees des Gewerkschaftsbundes, bestehend aus den Nationalräten Bratschi, Moser und Robert und einer Delegation des Schweizerischen Bauernverbandes, der unter anderem Staatsrat Porchet,

Professor Howald und Nationalrat Reichling angehörten, eine Besprechung über die jüngsten landwirtschaftlichen Preisforderungen statt, wobei den beiden Delegationen Gelegenheit geboten war, ihren Standpunkt eingehend zu begründen.

Die Vertreter der Landwirtschaft begründeten ihre